

1076 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**Bericht
des Justizausschusses**

über die Regierungsvorlage (855 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm geändert wird

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht die Aufhebung des § 76 Abs. 2 der Jurisdiktionsnorm vor. Dadurch soll ein Rechtszustand hergestellt werden, der ausländischen Entscheidungen in Ehesachen österreichischer Staatsbürger aus Gründen der internationalen Zuständigkeit nur dann die Anerkennung versagt, wenn beide Ehegatten österreichische Staatsbürger sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. März 1974

in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag der Berichterstatterin sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Blenk und Blecha, des Ausschußobmannes Abgeordneten Zeillinger sowie des Bundesministers für Justiz Dr. Broda einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (855 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 13. März 1974

Dr. Jolanda Offenbeck
Berichterstatter

Zeillinger
Obmann